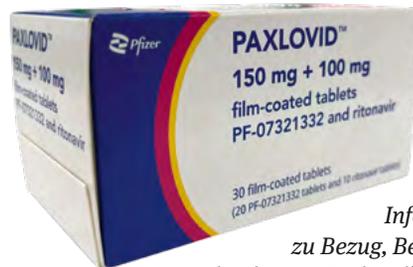


Paxlovid®**Informationen zur Direktabgabe**

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat Informationen zum Bezug, zur Bevorratung und zur Abgabe des Wirkstoffs Nirmatrelvir/Ritonavir (Paxlovid®) zur Behandlung von COVID-19 veröffentlicht. Darauf weist die Bundesärztekammer (BÄK) hin. Seit dem 18. August dürfen Hausärztinnen und Hausärzte das Medikament direkt an Patienten mit bestimmten Risikofaktoren abgeben. Pro Arztpraxis dürfen maximal fünf Packungen vorgehalten werden. Neben den Ärzten dürfen auch vollstationäre Pflegeeinrichtungen und ambulante Einrichtungen der Notfallversorgung Paxlovid® vorhalten.

Den Patienten müsse bei Abgabe des Medikaments eine Patienteninformation ausgehändigt werden, erklärte die BÄK. Erarbeitet habe diese das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Sämtliche Informationen des BMG zu Paxlovid® finden sich unter www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/corona-pandemie. Fortlaufen-



Auf der Homepage der BÄK: Informationen zu Bezug, Bevorratung und Abgabe von Paxlovid®

Foto: Martin Bornemeier

de Nachrichten zu dem Arzneimittel gibt es auch beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) unter www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelinformationen/covid-19-arzneimittel.html.

Die BÄK hatte im Vorfeld der BMG-Verordnung zur Direktabgabe von Paxlovid® vergeblich gefordert, alle behandelnden Fachärzte von COVID-19-Patienten zu berücksichtigen, nicht nur die Hausärzte. **MBO**

Facharztprüfungen**Anmeldeschluss und Termine**

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 30. Januar bis 17. Februar 2023.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 30. November 2022 Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher. www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen **ÄkNo**

Hirntod-Diagnostik**BÄK novelliert Richtlinie**

Die Bundesärztekammer (BÄK) hat kürzlich die fünfte Fortschreibung der „Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (IHA)“ vorgestellt. Sie beschreibt den Stand der Wissenschaft für die Diagnostik und die erforderliche ärztliche Qualifikation. Die Fortschreibung bezieht nach Angaben der BÄK das diagnostische Vorgehen bei Patienten mit extrakorporaler Membranoxygenierung und Extracorporeal-Life-Support-Systemen ein. Mit Blick auf die Verwendung digitaler EEG-Geräte sind auch die Vorgaben zur Durchführung eines EEG neu gefasst worden. Künftig dürfen zudem Fachärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendchirurgie den IHA bei Kindern bis zum 14. Lebensjahr feststellen. Die Richtlinie ist unter www.baek.de unter dem Suchbegriff: „Fortschreibung“ zu finden.

bre

Kurz gemeldet**Genitalverstümmelung rückläufig**

Die weltweite Verbreitung der Genitalverstümmelungen an Frauen und Mädchen nimmt ab. Das berichtete das *Deutsche Ärzteblatt* Anfang September mit Verweis auf eine Studie im Fachblatt *PLOS Medicine*. Die Autoren der Untersuchung begründen den Rückgang mit gesetzlichen Verboten, besserer Bildung und veränderten sozialen Werten. In den 30 untersuchten Staaten in Afrika, im Nahen Osten und in Südostasien sind demnach 37 Prozent der Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren sowie acht Prozent der Mädchen bis 14 Jahre betroffen. Entgegen dem Trend nahm die Zahl weiblicher Genitalverstümmelungen zu.

MBO

Zehn Jahre Fonds „Frühe Hilfen“

Mit dem Fonds „Frühe Hilfen“ verstetigte das Bundesfamilienministerium im Jahr 2012 die Förderung dieses Angebots an Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in schwierigen Lebenslagen. Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums sollen jetzt zusätzlich Kleinbusse als mobile Frühe Hilfen in fünf Bundesländern auf Tour gehen, wie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Ende August mitteilte. Damit sollen die Frühen Hilfen auch betroffenen Familien auf dem Land besser zugänglich gemacht werden. An dem bis Ende 2023 befristeten Projekt beteiligen sich der BZgA zufolge Kommunen aus Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. **MBO**

Mehr Hilfe für jüngere Demenzkranke

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft hat eine gezieltere Unterstützung für jüngere Demenzkranke gefordert. Derzeit litten in Deutschland schätzungsweise 100.000 Menschen unter 65 Jahren an einer Demenz, erklärte die Selbsthilfeorganisation. Wenn Angehörige dieser Altersgruppe erkrankten, seien sie meist noch im Beruf und hätten oft Kinder in Schule oder Ausbildung. Konzepte, wie zum Beispiel Berufstätigkeit auch bei beginnender Demenz fortgeführt werden könne, fehlten ebenso wie passende Betreuungsangebote. Die Organisation geht aber nicht von einem tatsächlichen Anstieg der Erkrankungshäufigkeit im jüngeren Alter aus. Es habe sich lediglich die Diagnostik verbessert. **MBO**